

## **Amtliche Bekanntmachung der Satzung**

### **über die Bildung von Schulbezirken für Schulen des Kreises Offenbach**

Aufgrund der §§ 5 und 30 Nr. 5 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) in Verbindung mit § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 30.06.2017 (GVBl. I S. 150), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1.5.2018 (GVBl. S. 82) wird die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Schulen des Kreises Offenbach in der Fassung des Beschlusses des Kreistages vom 9.4.1998, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 18.9.2024 durch Beschluss des Kreistages vom 11.2.2026 wie folgt geändert:

#### **Art. 1**

Für jede Grundschule ist nach § 143 des Hessischen Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 5 und 30 Nr. 5 HKO ein Schulbezirk durch Satzung des Schulträgers zu bilden. Die Satzung bedarf der Zustimmung des Staatlichen Schulamtes.

Benachbarte Schulbezirke können sich überschneiden. Das Staatliche Schulamt oder der Schulträger legen bei Bedarf im Einvernehmen miteinander für die im Überschneidungsgebiet lebenden Schülerinnen und Schüler die jeweils zuständige Schule fest.

#### **Art. 2**

Für die Grundschulen im Kreis Offenbach gelten nachstehende Schulbezirke:

*Art. 6 erhält folgende neue Fassung:*

#### **Schulstandort / Schule**

#### **Schulbezirk**

##### **6. *Langen***

##### **6.1 Albert-Schweitzer-Schule**

Der Schulbezirk umfasst das Westliche Stadtgebiet unterhalb dem Schulbezirk der 6.Grundschule begrenzt durch die Siemensstraße, Triftstraße, Pittlerstraße, Am weißen Stein (alle einschließlich).

Östlich der Bahnschiene umfasst der Schulbezirk die Südliche Ringstraße (einschließlich), bis Ecke Walter Rietigstraße, dieser südlich entlang folgend, weiter östlich entlang der Gerhart-Hauptmann-Straße, südlich weiter auf Goethestraße (alle einschließlich) bis zur Straße An der rechten Wiese Hausnummer 2 (ausschließlich).

##### *Überschneidungsgebiet*

*Der Schulbezirk östlich der Bahnschiene, entlang der Südlichen Ringstraße (einschließlich), bis Ecke Walter Rietigstraße, dieser südlich entlang folgend, weiter östlich entlang der Gerhart-Hauptmann-Straße, südlich weiter auf Goethestraße (alle einschließlich) bis zur Straße An der rechten Wiese Hausnummer 2 (ausschließlich) wird als Überschneidungsgebiet zur Ludwig-Erk-Schule ausgewiesen.*

##### **6.2 Geschwister-Scholl-Schule**

Der Schulbezirk befindet sich südlich vom Schulbezirk der Wallsschule und verläuft im Norden vom Lutherplatz kommend entlang der Rheinstraße (einschließlich) über die Kreuzung Fahrgasse/Darmstädter Straße entlang der Dieburgerstraße (einschließlich).

**Schulstandort / Schule**

Im Westen grenzt der Schulbezirk der Geschwister-Scholl-Schule an den Bezirk der Ludwig-Erk-Schule und verläuft **Schulbezirk**

vom Lutherplatz kommend entlang der Bahnstraße, südlich entlang der Mühlstraße (bis Nr.54) bis Ecke Sehretstraße, weiter südlich auf Wilhelmstraße, weiter Richtung Osten entlang der Südlichen Ringstraße bis zur Darmstädter Straße und dieser weiter folgend Richtung Süden (ausschließlich).

*Überschneidungsgebiet*

*Der Teilbereich zwischen Mühlstraße, Südliche Ringstraße, Darmstädter Straße (jeweils ausschließlich) und Rheinstraße (einschließlich) wird als Überschneidungsgebiet zur Ludwig-Erk-Schule und zur Wallschule ausgewiesen.*

*Überschneidungsgebiet*

*Der Teilbereich östlich der Darmstädter Straße, Südliche Ringstraße und Friedhofstraße wird als Überschneidungsgebiet zur Ludwig-Erk-Schule ausgewiesen.*

## 6.3 Ludwig-Erk-Schule

Der Schulbezirk verläuft südlich vom Schulbezirk der Sonnenblumenschule entlang der Gartenstraße (einschließlich) bis zum Lutherplatz.

Vom Lutherplatz kommend verläuft die Grenze weiter Richtung Süden entlang der Mühlstraße bis Ecke Sehretstraße, weiter südlich auf Wilhelmstraße, weiter Richtung Osten entlang der Südlichen Ringstraße bis zur Darmstädter Straße (alle einschließlich).

Im Westen verläuft der Schulbezirk angrenzend an den Schulbezirk der 6. Grundschule und Albert-Schweitzer-Schule entlang der Friedrichstraße (einschließlich), Südliche Ringstraße, Walter-Rietig-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Goethestraße (alle ausschließlich) bis zur Straße An der Rechten Wiese Hausnummer 2 (einschließlich).

*Überschneidungsgebiet*

*Der Bereich zwischen Egelsbacher Straße, Südlicher Ringstraße und Darmstädter Straße wird als Überschneidungsgebiet zur Geschwister-Scholl-Schule ausgewiesen.*

*Überschneidungsgebiet*

*Der Bereich zwischen Südlicher Ringstraße, An der Rechten Wiese, Goethestraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Walter-Rietig-Straße wird als Überschneidungsgebiet zur Albert-Schweitzer-Schule ausgewiesen.*

## 6.4 Wallschule

Nordöstliches Stadtgebiet.

Die Grenze verläuft entlang der Straßenmitte Nördliche Ringstraße bis zur Nordendstraße, sodann entlang der Nordendstraße (ausschließlich), Gartenstraße (ausschließlich) bis zum Lutherplatz.

Von dort verläuft die Grenze weiter Richtung Osten entlang der Rheinstraße (ausschließlich), Dieburger Straße (ausschließlich) bis zur Ecke Südliche Ringstraße.

Der Schulbezirk der Wallschule umfasst zudem das Gebiet nördlich der B486 (Asklepios-Klinik).

**Schulstandort / Schule****Schulbezirk***Überschneidungsgebiet*

*Der Teilbereich zwischen Nordendstraße, Gartenstraße bis Ecke Heinrichstraße (jeweils ausschließlich), Taunusstraße und Straßenmitte Nördliche Ringstraße (jeweils einschließlich) wird als Überschneidungsgebiet zur Sonnenblumenschule und zur Ludwig-Erk-Schule ausgewiesen.*

6.5 Sonnenblumenschule

Der Schulbezirk umfasst das Gebiet östlich der 6.Grundschule und verläuft entlang der Elisabethenstraße (ausschließlich) bis zur Westendstraße Nr.44 (einschließlich). Dieser entlang Richtung Westen folgend (Straßenmitte) bis zur Bahnhofsanlage. Danach östlich entlang der Mörfelder Landstraße, Südliche Ringstraße (einschließlich), nördlich entlang des Sandwegs, Friedrichstraße, östlich weiter auf Gartenstraße (ausschließlich) bis zur Nordendstraße (einschließlich) weiter östlich auf der Nördlichen Ringstraße (Straßenmitte) und damit begrenzt durch den Schulbezirk der Ludwig-Erk-Schule und der Wallschule.

*Überschneidungsgebiet*

*Der Teilbereich östlich der Elisabethenstraße, entlang der Elbestraße weiter auf Annastraße bis zur Hans-Kreiling-Allee endend in der B486 wird als Überschneidungsgebiet zur 6.Grundschule ausgewiesen.*

*Überschneidungsgebiet*

*Das Gebiet südlich der Westendstraße und westlich der Elisabethenstraße wird als Überschneidungsgebiet zur Ludwig-Erk-Schule und zur 6.Grundschule ausgewiesen.*

6.6 6.Grundschule Langen

Der Schulbezirk der neuen Grundschule umfasst das nordwestliche Stadtgebiet bis zur Siemensstraße, Triftstraße, Pittlerstraße, Am weißen Stein, (alle ausschließlich) begrenzt durch die Bahnlinie. Östlich verläuft die Grenze vom Bahnhof kommend, östlich entlang der Westendstraße (ausschließlich) bis zur Elisabethenstraße (einschließlich). Dieser Richtung Norden folgend, die Römerstraße kreuzend bis zur B486.

*Überschneidungsgebiet*

*Das nordwestliche Stadtgebiet bis zur Siemensstraße, Triftstraße, Pittlerstraße, Am weißen Stein, (alle ausschließlich) begrenzt durch die Bahnlinie wird als Überschneidungsgebiet zur Albert-Schweitzer-Schule ausgewiesen.*

*Überschneidungsgebiet*

*Das Gebiet östlich der Bahnlinie im Norden begrenzt durch die Weserstraße wird als Überschneidungsgebiet zur Sonnenblumenschule ausgewiesen.*

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, frühestens am 01.02.2026 in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen der Schulbezirkssatzung bleiben unberührt.

Dietzenbach, den 12.03.2026

KREIS OFFENBACH  
Der Kreisausschuss  
Fachdienst Schule

gez. Oliver Quilling  
Landrat